

Sitzung vom 11.02.2026

Frage Nr. 338 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Rahmenabkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg über die grenzüberschreitende Gesundheitszusammenarbeit

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 29. März 2023 ist in Brüssel ein Rahmenabkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg unterzeichnet worden, dessen 10 Artikel einen Rahmen schaffen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Gesundheitsangelegenheiten und das belgischerseits die Einwohner der Provinz Luxemburg sowie des Bezirks Verviers und somit auch des Gebiets deutscher Sprache betrifft.

Dieses Abkommen tangiert die Zuständigkeiten des Föderalstaats, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es ist seinerzeit von dem föderalen Minister Vandenbroucke und der wallonischen Ministerin Morreale unterschrieben worden, während die DG dem föderalen Minister eine Unterschriftsvollmacht erteilt hat.

Das Abkommen lehnt sich weitgehend an das Abkommen an, das 2005 zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossen worden ist. Es verfolgt insbesondere das Ziel, den grenzüberschreitenden Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern, das Versorgungsangebot durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu optimieren und die diesbezüglichen Verwaltungsabkommen zwischen den Trägern abzusichern.

Um in Kraft treten zu können, muss dem Abkommen von den zuständigen Parlamenten zugestimmt werden. Im wallonischen Parlament ist diese Zustimmung am 9. Juli 2025 erfolgt.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Abkommen auf die Gesundheitsversorgung und deren Träger in der DG?
2. Warum ist dieses Abkommen dem PDG bisher noch nicht zur Zustimmung unterbreitet worden?
3. Wann ist mit der Hinterlegung eines Zustimmungsdekretes zu rechnen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Rahmenabkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wurde am 29. März 2023 unterzeichnet.

Der Zweck des Abkommens besteht darin, den rechtlichen Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Belgien und Luxemburg im Gesundheitswesen festzulegen, um insbesondere

- einen besseren Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Grenzgebiet zu gewährleisten
- die Kontinuität der Versorgung dieser Bevölkerung zu gewährleisten;
- die Organisation des Versorgungsangebots zu optimieren, indem die Nutzung oder gemeinsame Nutzung von personellen und materiellen Ressourcen erleichtert wird;

Das Abkommen betrifft Personen, die Anspruch auf Leistungen der luxemburgischen oder belgischen Krankenversicherung haben und ihren Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt im Grenzgebiet haben, das zum einen das Großherzogtum Luxemburg und zum anderen auf belgischer Seite die Provinz Luxemburg und den Bezirk Verviers umfasst.

Üblicherweise setzt der Föderalstaat als koordinierende Instanz die administrativen Schritte in Gang, damit das Abkommen von allen beteiligten Gebietskörperschaften ratifiziert wird. Da wir vom föderalen Kabinett in der Angelegenheit nie kontaktiert wurden, haben wir uns vor einigen Wochen bei den föderalen Kollegen über den Stand der Dinge erkundigt. Man teilte uns mit, dass das Dossier noch beim LIKIV liege, welches das Gutachten des Finanzinspektors beantragen müsse, bevor es dem Finanzminister unterbreitet würde.

Da alle Gliedstaaten das Abkommen ratifizieren müssen, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits einen entsprechenden Dekretentwurf vorbereitet, den wir nach der Verabschiedung in der Regierungssitzung dem Parlament zur Billigung zukommen lassen werden.

Unterzeichner sind der Föderalstaat, die Französische Gemeinschaft, die Deutschsprachige

Gemeinschaft und die Wallonische Region. Unseres Wissens hat bisher lediglich die Wallonische Region das Abkommen ratifiziert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!